

### **3. Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Die „Technischen Lieferbedingungen für Porenfüllmassen und Regeneriermittel auf Bitumenbasis“, Ausgabe 2001 (TL Sbit-StB 01) sind nicht mehr anzuwenden. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 12. Juni 2002 (AllMBl. S. 452) wird aufgehoben.